

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke
Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt,
Breslau, zu richten.

Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Häuslerei. — Runderlass des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 20. Juli 1907, betr. Entlastung der Lokal- und Provinzialbehörden der Staatshochbauverwaltung von minder wichtigen Arbeiten. — Verschiedenes.

Häuslerei.

Entwurf von Architekt Kurt Arnheim in Oliva.
(Hierzu eine Bildbeilage.)

Das Gebäude ist um 5 m von der Strasse zurückgerückt; der Wohnteil besteht aus Wohnstube, Schlafstube, Kammer, Küche und Speisekammer und springt vor den Wirtschaftsräumen um die Breite des Sitzplatzes vor; dadurch erhält die Wohnstube einen geräumigen Platz zur Aufstellung des grossen Eßtisches und der um diesen laufenden Bank.

Der Ofen heizt beide Zimmer und ist im Wohnzimmer von einer Ofenbank umgeben. Raum zur Aufstellung von Schränken u. dergl. ist im Wohnzimmer noch reichlich vorhanden. Ein besonderer Eingangsfür ist nicht angeordnet worden. An dem schönen, überbauten Sitzplatz vorbei gelangt man gleich in die Küche, von der aus alle andern Räume zugänglich sind. Eine Treppe führt unter der Bodentreppe zum kleinen Keller.

Im Dachraum ist die Räucherammer, die Räume für Getreideschüttung, Feuerungsmaterial usw. und der Trockenboden untergebracht.

Von der Küche aus gelangt man auch über die Tenne zum Stall, welcher Raum für zwei Kühe und mehrere Schweine bietet. Türen nach der Hofseite und der Seite des Feldes erlauben ein bequemes Aus- und Einbringen der Kühe. Der Düngergang führt unmittelbar zur überdachten Dungstelle, so dass hier ein bequemes und schnelles Reinigen erfolgen kann. Türen führen von den Schweinebuchten zur Dunggrube, auch hier das Reinigen erleichternd.

Vom Stall aus gelangt man zum Hühnerhof und rechts zum Abort, auch an der Grube gelegen. Über Tenne und Stall befindet sich der Futter- und Strohhoden.

Durch diese Anlage ist eine bequeme Verbindung zwischen Haus und Stall geschaffen.

Alle Nebenbauten sind vermieden; Haus und Stall haben gleiche Breite erhalten, um auch die Dachkonstruktion so einfach wie möglich zu gestalten.

Der Bau ist verputzt und weiss gestrichen gedacht; das Holzwerk erhält einen Anstrich von hellbrauner Lasurfarbe, so dass die Aderung der Hölzer genau erkennbar bleibt. Türen und Fenster sowie die Laden werden blaugrün gestrichen. Zur Deckung sind rote Dachpfannen zu verwenden.

Die Schornsteine werden weiss verputzt; die Abdeckung derselben besteht aus mehreren abgetreppten Schichten roter Ziegel.

Kostenberechnung:

Grundfläche des Gebäudes (Hühnerstall und Abort nicht mitgerechnet):

15,9 · 8,75 = . . . 139,00 qm

5,5 · 1,80 = . . . 10,00 „

149,00 qm

149,00 · 3,00 = 447,00 cbm

Räucherammer:

3,0 · 4,5 · 2,8 · 0,2 = 7,50 „

Keller:

(6,3 · 3,5 + 4,5 · 1,0) · 2,00 = 53,00 „

507,50 cbm

507,50 · 9,00 = 4567,50 M.

für Hühnerstall usw. 132,50 „

Summe 4700,00 M.

Die Baukosten würden somit auf etwa 4700,00 M. zu stehen kommen.
Kurt Arnheim.

Runderlass

des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 20. Juli 1907, betreffend Entlastung der Lokal- und Provinzialbehörden der Staatshochbauverwaltung von minder wichtigen Arbeiten.

Zur Entlastung der Lokal- und Provinzialbehörden der Staatshochbauverwaltung von minder wichtigen Arbeiten und zur Hebung ihrer Selbständigkeit ordne ich unter Abänderung der früheren Bestimmungen folgendes an:

1. Zu den amtlichen Geschäften der Lokalbaubeamten können die bei den Bauinspektionen etatmässig angestellten Bureaubeamten (Regierungsbausekretäre, Bausekretäre, Bauassistenten) sowie die ausgebildeten Bausupernumerare, in stärkerem Masse als bisher herangezogen werden. Insbesondere können jene Bureaubeamten nach dem Ermessen der Lokalbaubeamten

- an den von diesen persönlich zu führenden Verhandlungen mit anderen Behörden über die laufenden jährlichen Bauunterhaltungsarbeiten beteiligt werden,
- die Kontrolle über die Ausführung dieser Bauunterhaltungsarbeiten, soweit tunlich, selbständig ausüben,
- die Rechnungen über diese Bauunterhaltungsarbeiten mit der Verantwortlichkeit für die Richtigkeit von Massen, Zahlen, Gewichten und Einheitspreisen prüfen und mit der Richtigkeitsbescheinigung „im Auftrage“ der Lokalbaubeamten

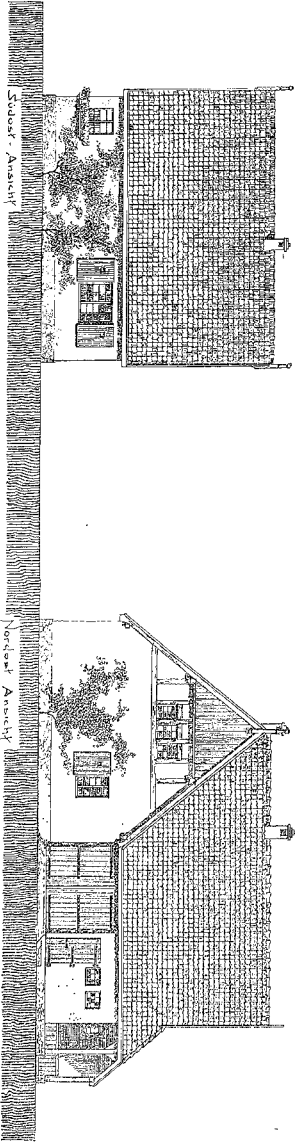
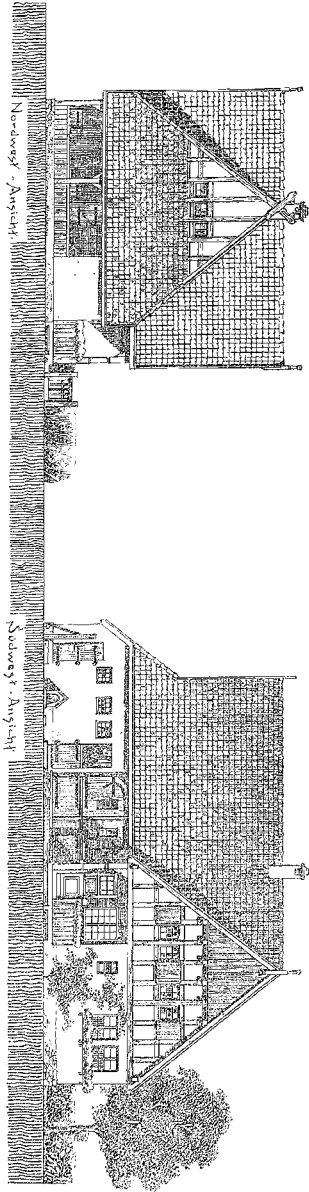
versuchen, so dass diesen nur die weitere geschäftliche Behandlung verbleibt.

2. Die Lokalbaubeamten sind befugt, die Bureaubeamten für die Erledigung schriftlicher Arbeiten, statischer Angelegenheiten oder dergl. in erweitertem Umfang in Anspruch zu nehmen. Auch können in Fällen der Behinderung von Lokalbeamten einfache Benachrichtigungsschreiben an Unternehmer, durch die keine Verbindlichkeiten übernommen werden, von den Bureaubeamten „im Auftrage“ unterzeichnet werden.

3. Ebenso dürfen die Bureaubeamten in den von den Lokalbaubeamten als geeignet befundenen Fällen mit einfachen baupolizeilichen Revisionen betraut werden.

4. Die Entlastung der Lokalbaubeamten durch Bureaubeamte in den unter 1. und 3. bezeichneten Fällen hat in der Regel zu erfolgen, wenn es sich um minder wichtige Dienstgeschäfte an Orte der Bauinspektion handelt. Mit auswärtigen Verrichtungen sind die Bureaubeamten, abgesehen von baupolizeilichen Geschäften, nur in Ausnahmefällen zu betrauen.

5. In demselben Umfang, wie es hinsichtlich der Bureaubeamten bestimmt ist, dürfen auch Regierungsbauführer im
(Fortsetzung auf Seite 368.)

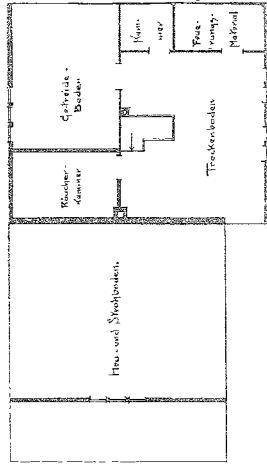
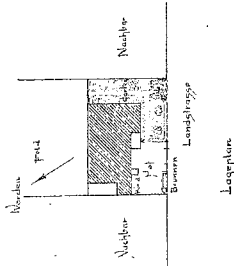
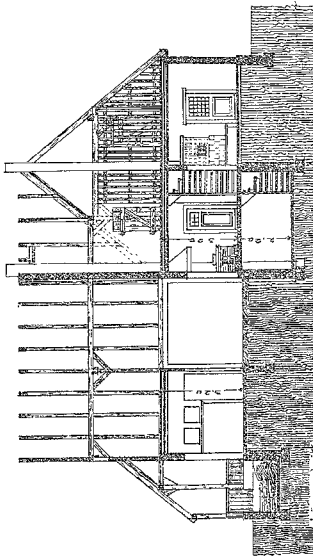
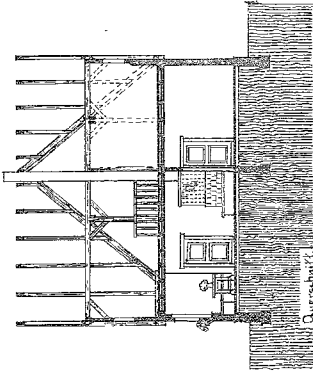


Häuslererei.



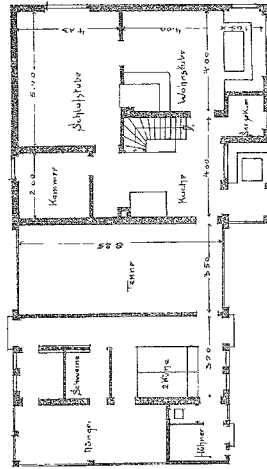
Architekt Kurt Arnhem in Oliva.

Wagner
1907

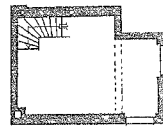


Wohnungsbau
Hof.

Dachgeschoss



Erdgeschoss



Kellergeschoss

Architekt Kart Arneim in Oliva.

Häuserel.

zweiten und dritten Ausbildungsabschnitt Rechnungen aufstellen, prüfen und mit der Richtigkeitsbescheinigung (nicht auch der Bescheinigung der rechnerischen Richtigkeit) versehen. Sind die Regierungsbauführer mit der selbständigen Leitung von Bauausführungen betraut, so legen ihnen alle bei diesen vorkommenden Dienstgeschäfte in demselben Umfange wie den Regierungsbaumeistern ob, soweit nicht im einzelnen Falle Beschränkungen getroffen worden sind.

6. Abgesehen von Umbauten und Erneuerungsarbeiten an Kirchen sowie von Bauten von besonderem Kunstwert oder von ungewöhnlich schwierigen Konstruktionen haben die Lokalbaubeamten alle bautechnischen Geschäfte bis zur Kostengrenze von 3000 M. selbständig und endgültig zu erledigen, soweit nicht durch besondere Bestimmungen die Genehmigung der Provinzialbehörde vorgeschrieben ist.

In den vorstehend gezogenen Grenzen können die Lokalbaubeamten von den Provinzialbehörden auch zur selbständigen Anweisung von Rechnungen und Abschlagszahlungen ermächtigt werden. Dabei sind die für die Wasserbauverwaltung erlassenen Bestimmungen (vergl. Allgemeine Verfügung Nr. 13, Abschnitt V, Absatz 2 und 5) sinngemäß zu beachten.

7. Die Kostenbeträge, bei denen die Superrevision von Entwürfen und Bauanschlägen einzutreten hat, sind durch den Allerhöchsten Erlass von 24. Juni d. J. erhöht. Danach unterliegen der Superrevision:

- Entwürfe und Kostenanschläge der nicht unter b und c fallenden staatlichen Neu- und Reparaturbauten, deren Kosten 50 000 M. (bisher 30 000 M.) übersteigen;
- Entwürfe und Anschläge zu Kirchenbauten bei einem Kostenbetrage über 15 000 M. (bisher 5000 bzw. 10 000 M.);
- Entwürfe und Anschläge zu Bauten von Kunstdenkmalen bei einem Kostenbetrage über 10 000 M. (bisher 5000 bzw. 10 000 M.).

Bei Interessentebauten, die unter Beteiligung des Staates ausgeführt werden, bedarf es der Superrevision, sobald der staatliche Beitrag die vorbezeichneten Beträge übersteigt.

Es bleibt vorbehalten, für Bauten, die nach dem Ermessen der Zentralinstanz in technischer oder rechtlicher Beziehung besondere Bedeutung haben, oder bei denen hinsichtlich der Bauart oder der zur Verwendung gelangenden Baustoffe besondere Schwierigkeiten oder Bedenken obwalten, die Vorlegung der Entwürfe und Anschläge zur Superrevision auch bei geringeren als den vorbezeichneten Kostenbeträgen anzuordnen.

Einladung zur Mitarbeit.

Angebote von Photographien und gut durchgearbeiteten Zeichnungen aus allen Gebieten der Architektur, welche sich zur Wiedergabe als Kunstbeilagen und für den technischen Teil eignen, sind uns stets erwünscht.

Ferner sind uns erwünscht Aufsätze über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere auch über Baukonstruktionen. Honoraransprüche bitte sofort zu stellen.

Die Schriftleitung der „Ostd. Bau-Ztg.“

Verschiedenes. Wettbewerbs-Ergebnis.

Schwäb.-Gmünd. Bei dem Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau eines Fachschulgebäudes mit einem Anbau für städt. Sammlungen waren 136 Entwürfe eingelaufen. Zuerkannt wurde der 1. Preis 2500 M. Entwurf Nr. 67 „St. Salvator“, Architekt Martin Elsässer-Stuttgart, der 2. Preis 1500 M. Entwurf Nr. 51 „Salvator“, Baurat Karl Hengerer und Architekt Heinz Mehlin und Karl Reising-Stuttgart, der 3. Preis 1000 M. Entwurf Nr. 77 „Gavotte“, Architekt F. E. Scholer-Stuttgart. Angekauft wurden die Entwürfe der Architekten Hessemmer & Schmidt-München, Hummel & Förstner-Stuttgart, Conr. Baum und M. Hüniger-Dresden-A. und Ferni, und Georg Weige-Stuttgart.

Tarif- und Streikbewegungen.

Beuthen O.-S. Am 11. d. M. wurde in der Versammlung der ober-schlesischen Tischlermeister der neue Lohn tariff für Tischlergesellen angenommen. Der Tarif, durch den eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5 Prozent für Handarbeit

bewilligt wird, tritt rückwirkend vom 1. August d. J. ab in Kraft. Die Arbeitszeit beträgt während der Vertragsdauer 58 Stunden wöchentlich. Die Löhne der Maschinearbeiter unterliegen der freien Vereinbarung. Die Überstunden werden mit 10 und 20 Pf., die Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag zu dem vereinbarten Arbeitslohn bezahlt.

Posen. Der hiesige Schlosserstreik ist beigelegt worden, nachdem durch Vermittelung des Gewerbeamtes eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern erzielt worden war.

Berlin. Der grosse Berliner Bauarbeiterstreik ist zu ungunsten der Arbeiter am 11. d. M. beendet worden. Die sozialdemokratischen Redner erklärten zwar, es sei nur der allgemeine Streik aufgehoben, der Kleinkrieg sollte mit unverminderter Kraft fortgesetzt werden, aber die Tatsache steht fest, dass von Tag zu Tag die Zahl der arbeitswilligen Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter sich gewaltig vermehrte, und die Streikführer daher gezwungen waren, den allgemeinen Streik aufzugeben.

Tischlerorganisation. Die im verflorenen Frühjahr an vielen Orten geführten Kämpfe im Tischlergewerbe haben den beiden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Frage aufgedrängt, einen Tarif für das ganze deutsche Reich, ähnlich wie den Buchdrucker tarif, aufzustellen. Die Regelung des Arbeitsnachweises ist bereits in Eisenach in einer Konferenz der beiderseitigen Vorstände erfolgt und in diesen Tagen findet in Hildesheim eine Generalversammlung statt, wo über die Klassifizierung der deutschen Städte bezüglich der Arbeitszeit und des ortsüblichen Lohnes verhandelt wird. Der Generalversammlung soll weiterhin ein Antrag zur Beratung überwiesen werden, der eine Art Schlichtungskommission für das ganze Reich zur Regelung aller Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingerichtet wissen will. Dieser, aus Tischlermeistern und Gesellen zu bildenden grossen Kommission, einer Art „Parlament“ sollen folgende Aufgaben zugewiesen werden: 1. die Gesellenlöhne, die Arbeitszeit und die Arbeitsverträge festzusetzen, 2. Bestimmungen zu erlassen, die darauf ausgehen, die Qualität der erzeugten Tischlerwaren dermassen zu verbessern, dass sich den Regeln der Handwerkskunst entspricht, 3. Tischlerschulen für Gesellen zu gründen, die nicht bloss die fachliche, sondern auch eine gründliche kaufmännische Ausbildung gewährleisten, 4. Massregeln zu ergreifen, um einen gesunden Nachwuchs sicher zu stellen, 5. Verhältnisse zu schaffen, die den Übergang tüchtiger Gesellen in den Meisterstand erleichtern, 6. Sterbe- und Pensionskassen für Meister und Gesellen zu schaffen.

Bautätigkeit.

Landeshut. Die Bautätigkeit ist in diesem Jahre eine recht rege. Der Bauverein baut wieder Familienhäuser, ebenso baut die Firma Rinkel vier und die Firma Hamburger sieben.

Handelsteil.

Zwangsversteigerungen.

Verehel. Baugewerksmstr. Ida Schütz, geb. Rogner, Breslau, Bergstr. 22	10. 9. 07
Zimmerpolier Berthold Bunke, Breslau, Kräuterweg	3. 9. 07
Bauunter. Osw. Schreiber, Sorgau, Amtsg. Waldenburg, Ober-Salzbrunn	10. 10. 07
Bauunter. Friedr. Zeldler u. Maurerpolier M. Aey, Liebenthal, Amtsg. Greiffenberg i. Schl.	2. 10. 07
Schlossermstr. Conrad Wolff, Gleiwitz	7. 10. 07
Maurermstr. Ph. Kolenda, Königshütte O.-S.	30. 9. 07
Schlossermstr. Wilh. Weber u. Techn. Joh. Kowol, Beuthen, Klokowitzerstr. 10	4. 10. 07
Maurermstr. Ph. Kolenda in Königshütte O.-S., Neu-Heiduk, Sedanstr. 1	30. 9. 07
Tischlernstr. H. Fast, Danzig-Hochstrasse, Mirchauerweg 56	21. 10. 07
Bauunter. Heinr. Grünhertschen Eheleute, Königberg i. Pr., Selkestr. 14	23. 10. 07
Zimmermstr. Anton u. Apollonia geb. Hoepfner-Linkschen Eheleute, Heilsberg Opr.	14. 10. 07
Schlosser Rob. Rösener u. Frau Auguste, geb. Braun, Stettin, Grüne Wiese 2	5. 10. 07
Tischlernstr. Friedr. Löbow, Damgarten, Amtsg. Barth Klempnermstr. G. Kutz, Belgard a. Pers., Loitz, Greifswalderstr. 274	3. 10. 07
Baugewerksmstr. Fritz Giesc, Radegast, Letschin, Amtsgericht Seelow	14. 9. 07
	1. 10. 07

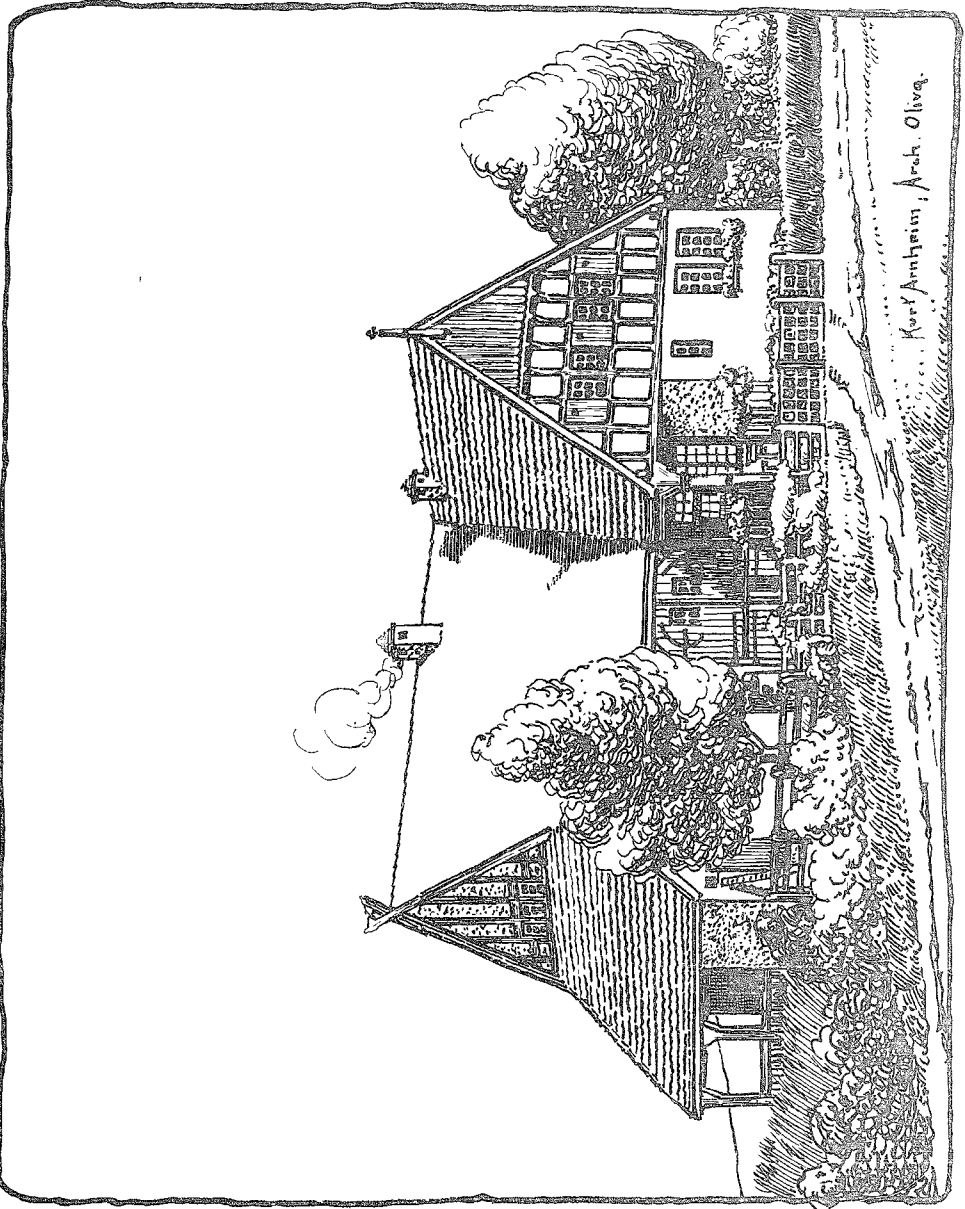
Hinweis. Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Firma Carl Voigt, Zawodzie-Kattowitz, Spezialfabrik für gesundheits-technische Anlagen über Zentral-Heizungen, Arbeiter-Bäder usw. bei, worauf wir unsere Leser bestens empfehlend aufmerksam machen.

Häuserci.

Architekt:

Kurt Arnheim

in Oliva



Ostdeutsche

Bau-Zeitung

5. Jahrgang 1907

Nr. 66.

100

100
Shoko-cho